



WEGLEITUNG zum IMPORT und EXPORT von MINERALIEN an die 53. Int. Mineralientage Basel 2024

Schritt 1

Anreise in die Schweiz

Anfahrt mit dem Auto zum Schweizer Autobahn-Zoll Weil am Rhein.
Öffnungszeiten der Zollstelle (Handelswarenverkehr) beachten.

Schritt 2

Zollanmeldung

Am Schweizer Autobahn-Zoll das **Formular „Vorübergehende Verwendung mit hinterlegtem Betrag; Form 11.74“** verlangen und ausfüllen. (siehe Vorlage in der Beilage)

Dazu eine ausgedruckte Liste der zu importierenden Mineralien mitbringen. Die Liste muss zu Hause vorbereitet werden. (siehe Vorlage in der Beilage)

Der Zoll belastet temporär bis zu ihrer Ausreise den MwSt Betrag der ganzen mitgeführten Mineralien auf ihre Kreditkarte. (Währung wählbar)

>>>>Teilverkauf ihres Materials an den Int. Mineralientage Basel<<<<

Schritt 3

Verzollung der verkauften Mineralien für die Ausfuhr

Im elektronischen Verzollungs-Tool **e-dec-web** sich registrieren und die verkauften Mineralien erfassen. Haben sie alles korrekt eingegeben erhalten sie eine Identifikationsnummer (siehe Vorlage zu e-dec-web in der Beilage)

Danach gehen Sie mit dem **Formular 11.74** welches sie am Autobahn-Zoll ausgefüllt haben zum Messezollamt. (befindet sich an der Messe im Nebengebäude)

Dort verzollen sie die verkauften Mineralien und zahlen die MwSt von 8.1%. Danach erhalten Sie das **Ausreise-Formular 11.61**

Schritt 4

Ausreise aus der Schweiz

Am Autobahn-Zoll zeigen sie das vom Messezollamt erstellte **Ausreise-Formular 11.61**. Danach wird ihnen der MwSt Betrag der nicht verkauften Mineralien auf ihrer Kreditkarte wieder gutgeschrieben. (Währung wählbar)

Die Ausreise kann ordnungsgemäß stattfinden.

Link zu e-dec-web: <https://e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec/main.xhtml>

Link zu den Tarifnummern: <https://tares.ch>

Beispiel Tarifnummern:

Für mineralogische Objekte (auch Suseiki): **9705.2900**

Für Keramikschaalen: **6912.0090**

Für Werkzeuge: **8205.5990**

Die Wegleitung wurde mit bestem Wissen und unter Rücksprache mit dem Messezollamt erstellt. Über die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung.

Basel im Januar 2024